

Revidirte Taxe,

nach welcher die sämmtlichen, mit Nummern versehenen resp. Hamburgischen und Hamburgerberger Jollenführer sich strengte zu richten haben.

Von oder nach dem Baumhause und den Vorsetzen.

	Für		
	eine Pers.	zwei Pers.	drei Pers.
Nach oder von dem Kehr wieder oder Blockhause für jede Tour, die unter die Ueberfahrt binnen Baumes gerechnet wird, jedesmal.....	1ß.	2ß.	3ß.
dem Brandenburger Hafen, dem süder und wester Gatt, dem sogenannten HullerHafen, in u. ausserhalb des Schlängels und Stromes, jedesmal unterhalb des wester Gattes und der Gegend, wo gewöhnlich die englischen Dampfschiffe liegen, jedesmal.....	2,,	4,,	5,,
der Zolljacht, als dem Ende des Hafens oder Kleudgen's Platz, jedesmal	3,,	5,,	6,,
Fahmann's Werft, den Thranbrennereien oder irgend einer Gegend von St. Pauli, jedesmal.....	4,,	6,,	8,,
	5,,	8,,	10,,

Von oder nach der neuen Hafentreppe oder irgend einer Gegend der Vorstadt St. Pauli.

	Für		
	eine Pers.	zwei Pers.	drei Pers.
Nach oder von der vierten Lage im Hafen jedesmal.....	1,,	2,,	3,,
dem wester Gatt und der Gegend desselben, in und ausserhalb des Schlängels und des Stromes, jedesmal.....	2,,	4,,	5,,
dem wester Gatt vorbei, dem Huller Hafen, bis zum süder Gatt oder der Gegend desselben, jedesmal.....	3,,	5,,	6,,
dem süder Gatt und Huller Hafen vorbei, dem ganzen Brandenburger Hafen und der Gegend desselben, jedesmal.....	4,,	6,,	8,,
dem Baum- und Blockhause, den Vorsetzen, Kehr wieder, Kajen, oder der Gegend desselben, jedesmal.....	5,,	8,,	10,,
Staman's Werft und der Gegend desselben, jedesmal.....	5,,	8,,	10,,
dem Steinwärder am jenseitigen Elb-Ufer jedesmal.....	3,,	6,,	9,,

Nach oder von den See-Dampfschiffen für Passagiere bei Tage.....	4ß à Person.
» » » » » » » » bei Nacht.....	8,, "
Für Personen, welche Passagiere begleiten oder sonstige Geschäfte an Bord haben..... bei Tage	2,, "
» » » » » » » » bei Nacht	4,, "
Für jede Stunde im Hafen und ausserhalb desselben, jedoch ohne Bagage, für eine, zwei oder drei Personen.....	1 ½

Effecten, Bagage etc. etc.

Für Koffer, Packen und Kisten, bis zu 25 \mathcal{G}	2ß.
Für Koffer, Packen und Kisten, über 25 \mathcal{G} , für jede 25 \mathcal{G}	1,, mehr
Für Koffer, Packen und Kisten, nach und von den See-Dampfschiffen, jeder....	4,,
Für eine Seekiste nach irgend einer Gegend des Hafens.....	3,,
Für Bettzeug etc.	2,,
Kleine Bagage, als Mantelsäcke, Kleidungsstücke etc., die der Reisende selbst tragen kann, sind in allen Fällen frei von Jollenführer-Lohn.	

Bemerkungen:

- 1) Obige Taxe in ihrer ganzen Ausdehnung gilt auch für Capitaine und Passagiere, welche sich vom Bord ans Land bringen lassen.
- 2) Der Jollenführer ist verpflichtet, dem Wunsche eines Passagiers, welcher ihm zu warten anbefiehlt, Folge zu leisten, wogegen er indess seinerseits berechtigt wird, für jede 15 Minuten, die er wartet, 2ß über die Taxe sich vergüten zu lassen.
- 3) Es darf kein Jollenführer mehr als 3 Personen, jedoch ohne Bagage, auf einmal in seine Jolle einnehmen, wie er denn überhaupt bei Strafe darauf zu achten hat, dass sein Fahrzeug nicht überladen werde.

Hamburg, den 31. October 1842.

Die Polizei - Behörde.

für die Alstersch

1. Die Ewer-, S...
ten Achtsamkeit und
Brücke nichts beschä

2. Zum Einsetze
mauern angebrachten
len der Schleiße die
gekochten, hölzernen,

3. Es ist ihnen
öffnen, vielmehr mü
erfolgt.

4. Diejenigen E
dies einzuziehen, ehe
die vorstehenden Bol
machen.

5. Sollte bei ab
Schleiße zu passiren,
Freischütten sofort a

6. Alle Führer
den nach, schärferer
Schleusen - Aufsichters
bereits publicirten, v
Gebühren zu entricht

für einen Ewer bela
- eine Schute oder

- - -

- ein kleines Fabr

Per

Mit dem Führer alle

Für Floßholz.....

Dieser Tarif gilt

ser Zeit ist das Dopp

Hamburg, Mona

Bleed Through

Soiled Document